

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zum
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit
Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung
der Krankenhäuser**

Stand: 26.10.2023

Der Deutsche Pflegerat (DPR) bedankt sich für die Möglichkeit zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (KrhWwSV) Stellung nehmen zu können.

Der DPR begrüßt die Fristverlängerung nach § 415 Satz 1 SGB V zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser bis zum 31. Dezember 2024 im Rahmen des § 4 Absatz 6 KrhWwSV ausdrücklich.

Der aktuell finanziellen Situation der Kliniken, die v.a. in ländlichen Regionen einen teilweise existenzriskierenden Charakter aufweist, muss mit finanzieller Unterstützung begegnet werden, damit die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, aber auch die Beschäftigungssicherheit für Mitarbeitende gewährleistet werden kann. Zudem sind mit Mehrausgaben aufgrund notwendiger Strukturveränderungen durch die anstehenden Regelungen im Rahmen der Krankenhausreform zu rechnen.

Berlin, 16. November 2023

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de